

Beiblatt zu den Erneuerungswahlen

Auf dem Beiblatt zu den Wahlunterlagen für die Erneuerungswahl der Präsidentin/des Präsidenten der des Gemeinderates Urdorf für die Amtsdauer 2022 bis 2026 aufgeführt zu werden beantragt folgende Kandidatin/folgender Kandidat:

Name, Vorname Geschlecht Beruf Heimatort	Geb.- Datum	Adresse Wohnort
Ort	Datum	Unterschrift

Es gelten die Bestimmungen des Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR), der Verordnung über die Politischen Rechte des Kantons Zürich (VPR) sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Urdorf (GO)

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Urdorf, Auszug

Art. 6 Urnenwahlen

Durch die Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt:

1. die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Gemeinderats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen,
2. die Mitglieder der Schulpflege,

Art. 7 Erneuerungswahlen

Für die Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 6 Ziff. 1 und 2 GO zu wählenden Gemeindeorgane werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen für diese Wahlen wird ein Beiblatt beigelegt.

Bis zum 9. Dezember 2021 einzureichen an Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Urdorf)